



Tierschutzverein VIER PFOTEN • Mariahilfer Straße 74 B • A-1070 Wien

Telefon: 0222/523 89 92 • Telefax: 0222/523 38 95

Spendenkonto: P.S.K. 7544.590 • Geschäftskonto: P.S.K. 7627.008

17/SN- 297/ME

131 P2

Datum: 1. DEZ. 1992

1. Dez. 1992 Helf

Dr. Klausgruber

Wien, den 30. November 1992

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Tiertransportegesetzes

Wie vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erbeten schicke ich Ihnen hiermit 25 Kopien unserer Stellungnahme zum Entwurf eines Tiertransportegesetzes des BMföWV.

Hochachtungsvoll,

Ingrid Schragel
- Vier Pfoten -



Tierschutzverein VIER PFOTEN • Mariahilfer Straße 74 B • A-1070 Wien

Telefon: 0222/523 89 92 • Telefax: 0222/523 38 95

Spendenkonto: P.S.K. 7544.590 • Geschäftskonto: P.S.K. 7627.008

Wien, im November 1992

STELLUNGNAHME ZUM TIERTRANSPORTGESETZ-ENTWURF

Tierschutzverein VIER PFOTEN

* Der wichtigste und zentrale Paragraph des Gesetzes ist der Paragraph 5: die Begrenzung der Schlachttiertransporte bis zum nächstgelegenen geeigneten Schlachthof.

a) Gegenüber dem Rohentwurf vom Juni ist er äußerst abgeschwächt, indem er Ausnahmegenehmigungen vorsieht, für die der Antragsteller nur ein "erhebliches wirtschaftliches Interesse" nachweisen muß. Für solche Ausnahmegenehmigungen sind keinerlei Begrenzungen der Fahrtzeit vorgesehen! Die VIER PFOTEN fordern eine strikte Begrenzung der Fahrtdauer auch in Ausnahmefällen. Der Schlachthof sollte auch in genehmigten Ausnahmefällen nicht weiter als 100 km vom Ausgangspunkt der Fahrt entfernt sein!

b) Die Begrenzung der Transporte von Schlachttieren muß auch für Tiertransporte aus dem Ausland nach bzw. durch Österreich (Transite) gelten! D.h. Transporte von Schlachttieren, die aus dem Ausland nach Österreich kommen, dürfen ausnahmslos nur bis zum nächstgelegenen geeigneten Schlachthof geführt werden.

* Eine Falschdeklaration der Transporte (als Mast- oder Zuchttiere) kann diese Bestimmung jedoch umgehen - die Tiere könnten dann unbegrenzt transportiert werden. Das Gesetz muß dieses "Schlupfloch" wirksam verhindern!

* Aufgrund der Begrenzung der Schlachttiertransporte innerhalb von Österreich könnten sich grenznahe "Umladestellen" entwickeln: der Transport bis zum Händler in Nähe der Grenze würde nicht als Schlachttiertransport firmieren. Der Händler seinerseits könnte die Tiere dann - bereits als Schlachttiere - über die nahe Grenze

aus dem Einflußbereich des österreichischen Gesetzes bringen!
Regelungen hierzu fehlen noch.

* Die vorgesehene Tränkung alle 24 Stunden (Paragraph 7) ist für die meisten Tierarten wesentlich zu lang. Laut der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse ist eine **Tränkung alle 8 Stunden** zu fordern.

* **Es fehlen Einschränkungen der Transporte von Mast- und Zuchttieren** (z.B. Kälber!). In Kombination mit einem verstärkten Schutz auch dieser Tiere (die ebenfalls einen Anspruch auf schonenden, möglichst kurzen Transport haben) könnte der Transport dieser Tiere prinzipiell erschwert werden, indem **regelmäßige Ruhepausen** vorgesehen werden (welche die Tiere auch benötigen, da der Transport im fahrenden LKW eine große Belastung darstellt - ich erinnere an die für die Tiere völlig fremde, Streß verursachende Situation, kurvige Straßen, die Steigungen, die Fahrweise diverser Fahrer).

So sollte nach 8 Stunden Transportdauer eine 3-stündige Ruhepause vorgeschrieben werden, in denen die Tiere auch getränkt werden müssen. Nach 15 Stunden Transportdauer (einschließlich etwaiger Ruhepausen) sollte eine 24-stündige Ruhepause vorgeschrieben werden, in denen die Tiere gefüttert und getränkt werden müssen. Diese Regelung sollte auch für Transporte aus dem Ausland gelten. Ausländische Transporteure müssen dabei in ihren Papieren angeführt haben, wann und wo der Transport begonnen und die letzte Fütterung bzw. Tränkung der Tiere stattgefunden hat. Fehlen diese Angaben bzw. ist anzunehmen, daß die Tiere schon länger als 15 Stunden ohne Pause unterwegs sind, sollte eine sofortige Ruhepause von mindestens 24 Stunden mit entsprechender **Versorgung der Tiere noch an der Grenze** vorgeschrieben werden.

* Zu diesem Zweck müßten unbedingt entsprechende **Versorgungsstellen** für die Tiere an den österreichischen Grenzen eingerichtet werden, deren Kosten die Benutzer zu tragen haben. Diese Versorgungsstellen müßten auch unbedingt **regelmäßig behördlich geprüft** werden, da bekannt ist, daß entsprechende "Versorgungsstellen" im östlichen Ausland zum Teil nicht einmal

über die Einrichtungen verfügen, die Tiere zu tränken und nur dazu dienen, den Schein einer Versorgung der transportierten Tiere zu wahren!

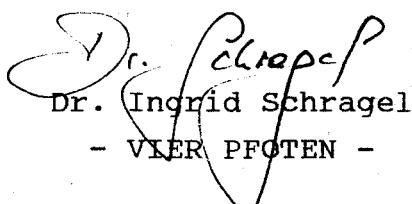
* **Definition der Transportdauer:** Es existieren Umladeplätze und Schlachttiermärkte (z.B. in Ried im Innkreis, Oö.), auf denen die Tiere nur für wenige Stunden den LKW verlassen, um dann wieder - in neuer Zusammenstellung (d.h. mit ihnen unbekannten Tieren, was wiederum Stress verursacht) verladen und schließlich zum Schlachthof gebracht zu werden.

Beim Umladen werden die Tiere meist sehr schlecht behandelt, weder getränkt noch gemolken oder gar veterinärmedizinisch versorgt. Es muß im Gesetz sichergestellt werden, daß die Belastung des vorhergehenden Transports zusammen mit der fehlenden Betreuung auf der Umladestelle beim nachfolgenden Transport berücksichtigt wird! Gerade hier wäre eine 8-Stunden-Frist (statt der im Gesetzentwurf vorgesehenen 24 Stunden) für die Tränkung der Tiere von Bedeutung, wobei nicht der Fahrtbeginn, sondern der Zeitpunkt der letzten Tränkung ausschlaggebend sein muß.

Noch günstiger wäre allerdings, wenn bei jedem Umladen von einem Transporter in den anderen eine Ruhepause, sowie die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser vorgeschrieben wird.

* **Postversand:** Hier muß gewährleistet werden, daß die Tiere tatsächlich alle 8 Stunden getränkt werden! D.h. als Transportdauer darf nicht nur die tatsächliche Beförderungszeit in einem Fahrzeug gelten, sondern sie müßte die gesamte Zeitspanne vom Moment der Verpackung der Tiere bis zu ihrer Ankunft beim Empfänger umfassen.

Prinzipiell allerdings ist unserer Ansicht nach ein Tiertransport per Postversand nicht zu vertreten!


Dr. Ingrid Schragel
- VIER PFOTEN -

